Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Auszug aus dem Bericht des Kriegsministers

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542648

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte fich anmaffen, weil fie glauben hierzu bevoll- Auszug aus dem Bericht des Kriegsminifters. Werichte sich anmassen, wen sie granden Man, wel-machtigt zu senn durch das Gesetz vom 9 Man, wel-ches für jedes Urtheil das Visa des Unterstatthalters Anzeige der Truppen die gegenwärtig ausser der Ches für jedes Urtheil das Visa des Unterstatthalters Legion in der Republik und unter den Wassen fodert, er begehrt daher eine Commission, die jenes Geses mieder aufs neue durchsehe. Carrard bemerkt, daß hierüber wirklich eine Commission porhan- Que dem Canton Leman in Lugern den ift, und fodert alfe Berweisung an diefelbe, um ein baldiges Gutachten vorzulegen. huber stimmt Diesem Untrag ben, welcher anzenommen wird.

Das Vollsiehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republit,

Un die gesetgebenden Rathe.

Burger Befetgeber!

The habet vom Direktorium einen Etat ber verschiedenen Truppenkorps begehrt, die in der Republik be-

Kanton Leman der erften helvetischen Legion einzuver: foffen. leiben, die dadurch auf die Zahl von 2000 Mann anwachsen wurde.

Das Bollziehungs = Direktorium ladet euch- ein , Burger Gefengeber, euch ungefaumt mit diefem Ge felbft etwas mehr zu fenn, als ein Stuck von einer genstand zu beschäftigen.

all dails and the late of the state of the

Republikanischer Gruf.

Glapre.

In Ramen bes Direktoriums Der Generalsefretar

definitely colors and cup, then Monffon,

find und in dem Gold der Republit fteben.

als Bewachung der oberften Gemalten

Mus bem Canton Ligern für ben gleichen Dienft Mus bem Canton Lauis als Polizenwache in Lauis feibst

Dragoner Artillerie Infanterie 324 Jäger

5 Mann.

Etatmajor

Infanterie 38 Summa 557 Mann.

Diese Truppen toffen monatlich mit Gold, Rationen und Jurage 12403 Schweizerfranten.

Auszug des Memorials des Kriegsminifters.

Die befoldeten Truppen bes Lemans, welche gegenreits in Thatigkeit fteben. Der einliegende vom Kriegs- martig in Lugern liegen, murden von der Berwaltungsministerium eingelangte Entwurf tann hieruber euerm tammer bes Lemans errichtet, als fie noch unabhan-Berlangen entsprechen.

Jenem Etat fügt das Vollziehungs = Direktorium Schritt, indem fie noch den bofen Willen zurückhalten ein Projekt ben, welches es euerer schleunigen Berath- mußte, den übelgesinnte Emissarien der Gegenrevoluschlagung empfichlt : Die befoldeten Truppen aus dem tion bennahe in allen Gemeinden langft ber Rette des Kanton Leman, welche von der Verwaltungskammer Jura verbreiteten: innere Unruhen hatten schon in den zur Zeit ihrer unbeschränkten Vollmacht aufgestellt Ormonds, in den Alpen St. Eroir, Villebof und in und auf zwen Jahre lang in Sold genommen worden, der Gegend von Isferten Blut vergossen. Die neue tonnen unmöglich in diesem abgesonderten Zustand Ordnung der Dinge bedurfte also einiger Truppen.
gelassen werden. Anderseits noch erfodern die Zeitzes wurden 4 Compagnien Infanterie, ein Corps von umstände daß die aktive Macht der Republik nicht bermindert, und daß alle ihre Bestandtheile in ein Errichtet, und da diese Truppen gekleidet werden mußten, Singliges zusammengefast werden. Das Vollziehungszehreitet, und da diese Truppen gekleidet werden mußten, so warb die Verwaltungskammer dieselben auf zwer Direktorium communiziert euch den Rapport den es Jahre an, um Zeit zu haben durch den Abzug auf sich von seinem Kriegsminister über die Mittel hat dem Sold der Kossen der Kleidung wieder einzukomen, vorlegen lassen, das besoldete Truppencorps aus dem Von dieseu 2 Jahren sind nun schon 10 Monate verstanten Leman der ersten kelnetischen Legion einzwer-konsten.

Dieses Truppencorps ist seit dem nur durch das Stillschweigen der Gesetzgebung anerkannt worden, allein es ift ohne Namen und zu klein um durch sich Legion: so wie es ift, kann kein besserer Rute baraus gezogen werden, als wenn es mit einem andern Corps jufammengeschmolzen wird , deffen Starte und Der Prasident des vollziehenden Direktoriums Brauchbarkeit es vermehren wurde. Dieses Silfsmit-tel ware um so viel zweckmäßiger, da die erste helvetische Legion, mit welcher ich vorschlage jenes Corps ju vereinigen feifft eine Berftartung nothig bat, un bestimmte Form ju erhalten.

(Der Beschluß folgt.)